

Anfrage

der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung betreffend An- und Abfluggebühren
am Flughafen Salzburg

Wie in der Anfragebeantwortung Nr. 4-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode) geschildert „ ...entstehen durch die für einen AUA-Flug in einer solchen Größe üblichen Gebühren Erlöse in der Höhe von rund € 11.000,--“ ..., was in dieser Hinsicht auch für andere Fluggesellschaften herangezogen werden kann. Da bei An- und Abflug ein erheblicher organisatorischer Aufwand betrieben werden muss, ist die Einhebung einer An- und Abfluggebühr am Flughafen aus wirtschaftlicher Sicht sowohl sinnvoll als auch erforderlich.

Es ist jedoch an uns herangetragen worden, dass die Gesellschaften von z. B. Laudamotion keine An- und Abfluggebühren für den Flughafen Salzburg entrichten müssen und sogar Geld dafür bekommen, dass sie den Flughafen an- und von dort abfliegen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Stimmt es, dass die Gesellschaften von Laudamotion keine Gebühren gemäß der oben genannten Präambel zahlen?
 - 1.1. Wenn ja, warum?
2. Stimmt es, dass die Gesellschaften von Laudamotion Geld dafür erhalten, gemäß der oben genannten Präambel den Flughafen Salzburg an- und von dort wieder abzufliegen?
 - 2.1. Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Wenn Frage 1 und/oder 2 bejaht werden, wird diese - für Fluggesellschaften aus wirtschaftlicher Sicht äußerst attraktive - Vorgehensweise (wie in den Fragen 1 und 2 beschrieben) auch bei anderen Fluggesellschaften betrieben?
 - 3.1. Wenn ja, um welche Fluggesellschaften handelt es sich?

3.2. Wenn ja, welche Beträge werden ausbezahlt, aufgeschlüsselt nach Fluggesellschaft und Anzahl der Flüge?

Salzburg, am 23. August 2018

Stöllner eh.

Lassacher eh.